

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 49. Mittwoch den 3. Dezember 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Conweiler, Ober Amts Gericht Neuenbürg.  
(Schuldenliquidation.) In Schuld Sachen  
des Jakob Friedrich Schöuthaler, Burgers und  
Tagelöhners zu Conweiler, ist das Gant, Verfahren  
erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle  
Personen, welche Ansprüche an das Vermögen ma-  
chen wollen, werden daher vorgeladen, am Montag  
den 8. December d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem  
Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidi-  
ren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs Rechte auszu-  
führen, auch über einen Vo- oder Nachlaß Vergleich  
sich zu erklären.

Diejenigen, welche sich nicht anmelden, und aus  
den diesseitigen Gerichts- Akten nicht bekannt sind,  
trifft der Rechts Nachtheil, daß sie durch Bescheid,  
welcher in der — auf die Liquidations- Handlung zu-  
nächst folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung ausge-  
sprochen wird, von dieser Konkurs- Masse ausgeschlof-  
sen werden.

Von den — nicht persönlich Erscheinenden wird  
man annehmen, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs  
der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in  
Betreff des Verkaufs der Masse Objecte, auch we-  
gen des bestellten Güter Pflegers der Erklärung der  
erschiedenen Gläubiger beitreten.

Neuenbürg, den 5. November 1828.

R. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Calmbach. (Schulden Liquidation.)  
In Gantssachen des weil. Georg Heinrich Dürr,  
gewesenen Tagelöhners zu Calmbach, wird die Schul-  
denliquidation mit Vergleichs Versuch am Montag  
den 8. Dezember Vormittags 8 Uhr, auf dem Rath-  
haus allda vorgenommen werden, wobei die Gläubi-  
ger zugleich ihre Erklärung wegen des Verkaufs der  
Liegenschaft abzugeben haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese  
Masse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sol-  
che hiebei um so gewisser gehörig zu liquidiren, als  
diejenigen, welche solches unterlassen, in der darauf  
folgenden Gerichts- Sitzung von der gegenwärtigen  
Masse werden ausgeschlossen werden. Neuenbürg,  
den 10. November 1828.

R. Ober Amts Gericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. (Diebstahls- Anzeige.)  
Dem Stadtrath und Rothgerber Johann Friedrich  
Bayer dahier wurden in der Nacht vom 10. auf  
den 11. November d. J. mittelst gewaltsamen Eröff-  
nens eines Fensters, und Einsteigens

25 — 30 gegerbte schwarze Kalbfelle und  
4 — 5 gegerbte halbe Schmalhäute

entwendet. Dieses Leder ist mit keinem Zeichen ver-  
sehen. — Indem man diesen Diebstahl zur öffentli-  
chen Kenntniß bringt, werden alle obrigkeitlichen Stel-  
len ersucht, zu Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Von dem Eigenthümer ist demjenigen, welcher den  
Thäter anzeigt, und zur Ueberweisung bringt, eine  
Belohnung von 6 Kronenthalern zugesichert.

Den 21. November 1828

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Die Schuldheissenämter haben binnen 8 Tagen unfehlbar zu berichten: welchen Gemeinderechnern zugleich Gannt, oder sonstige Kuratel, Kassen, Verwaltungen übertragen sind.

Neuenbürg den 27. November 1828.

Oberamtsrichter.  
Pistorius.

Neuenbürg. Calmbach. Der Kommissär Eisenmann hat das neue Uterpfandsbuch in der Gemeinde Calmbach vollständig angelegt. Es treten daher von heute an das neue Pfand u. Prioritätsgesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit.

Den 26. November 1828.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Nach einer Verordnung des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 8. Febr. d. J. muß der Eigenthümer desjenigen Viehes, das von ihm auf Badische Märkte gebracht wird, ein Zeugniß von seinem OrtsVorstand beibringen, daß das darin bezeichnete Vieh gesund und überhaupt in dem betreffenden Ort und der Umgegend von einer herrschenden Vieh, Krankheit nichts bekannt sey.

Da die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift die Zurückweisung des Viehes zur Folge hat; so haben solche die OrtsVorsteher den Orts Angehörigen gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 27. November 1828.

K. Oberamt  
Calw.

Regierungsrath Smelin.

K. Oberamt  
Neuenbürg.  
Hörner.

Der ledige Wagnersgehilfe Martin Eßffler von Nagstätt ist durch Beschluß des K. Oberamtsgerichts Böblingen von 14. d. M. wegen seines fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für muntodt erklärt worden. Da derselbe unter verschiedenen betrüglichen Vorspiegelungen sich theils Kredit zu erschleichen weiß, weswegen er bereits in gerichtliche Untersuchung gezogen worden ist, theils auf seinen eigenen Namen übermäßige Sauffschulden kontrahirt, so werden die OrtsVorstände mit dem Auftrage hievon in Kennt-

niß gesetzt ihre OrtsAngehörigen, insbesondere aber die Schild, und Gassen, Wirthe zu verwarnen, sich mit diesem Menschen in irgend ein Geschäft einzulassen indem derselben nach einer Mittheilung des K. Oberamtsgerichts Böblingen keine Rechtshülfe geleistet werden würde.

Calw, den 25. November 1828.

K. Oberamt.

Regierungsrath Smelin.

Um in steter Uebersicht über den SteuerEinzug und die Lieferungen zur AmtsPfleger zu seyn, haben die Schuldheissenämter die Vorkehr zu treffen, daß dem Oberamt bey jeder Lieferung der Lieferungsschein vorgezeigt wird.

Für die pünktliche Vorweisung dieser Scheine bleibt das Schuldheissenamt verantwortlich.

Calw den 1. Decbr: 1828.

K. Oberamt.

Regierungsrath Smelin.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen  
K. Württembergisch, Bayerische Vereins, Zoll, Ordnung mit dem Zoll, Tarife nebst einem alphabetischen Register einfach brochirt . . . . . 40 kr.  
Allgemeine Gewerbe Ordnung einfach brochirt 36 kr.  
Gesetz über das Bürger, u. Weisig, Recht . 15 kr.  
Buchbinder Betf.

— Man sucht einen Mitleser zur „Allgemeinen Zeitung“ das Weitere bei Ferdinand Georgii.

— Unterzeichneter hat ächte Windsor, Seife in Kommission zu verkaufen. Diese Seife wird wegen ihrer Reinheit zum Waschen und Rasieren, auch zu feiner Wäsche verwendet. Immanuel Hermann.

— Es wünscht Jemand 400 fl. auf 3 fache Versich,

erung gleich auf zunehmen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Beim Käufer Giebenrath im Zwinger ist ächter Reckerthaler Zwetschgen und Traubentrestler Brandwein auch Welschkorn um billigen Preis zu verkaufen.

(Wiesen, Verpacht und Verkauf.)  
Am Johannes, Feiertag Samstag d. 27. Dezember Vormittags 11 Uhr wird im Wirthshaus zum Hirsch im Leinach mit denjenigen Wiesen, welche zum Waldackerhof gehören und bisher verpachtet waren, nach nunmehriger Beendigung der Pacht, Zeit ein neuer Verpachtungs und zugleich Verkaufs, Versuch, theilweise oder im Ganzen vorgenommen.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet und die Herrn Orts, Vorsteher höflich gebeten, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

— Folgende Bäcker backen künftige Wochen die Laugenbreteln:  
Johann Georg Schroth.

— Es liegen allhier 100 fl. parat aus unserem Schul:Gestift welche auf 3 fache Versicherung gleich abgegeben werden können, ferner auf Lichtmess 1829. können wieder 100 fl. abgegeben werden. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Unterhaugstätt, den 30. November 1828.

Schuldheiß Bäuerle.

## Allerlei.

### Die Glocke.

Als in S..... eine neue Glocke das erstemal geläutet wurde, äußerte eine alte, plauderhafte Dame einem Herrn ihr Mißfallen über den Klang dieser Glocke, und meinte, er sey zu hell und brumme nicht tief genug. // O, antwortete dieser, diese Glocke ist noch jung; ist sie aber einmal so alt, wie Sie, meine Gnädige, dann wird sie schon brummen. //

## Aufrichtiges Geständniß.

Ein Edelmann fragte einen Schneider Meister wie viel brauche ich Tuch zu einem Ueberrock?

Schneider: Sechs Ellen, gnädiger Herr!

Edelmann: Sechs Ellen? Aber wie kommt es, daß sein Kollege, Meister L, nur fünfse braucht?

Schneider: Ei, gnädiger Herr, das ist ganz natürlich; denn meine Buben sind 3 Jahre älter, als die seinigen.

## Furcht vor dem Himmel.

Das Linienschiff Rutland erfuhr einst einen gewaltigen Sturm. Der Schiffskaplan fragte einen von der Mannschaft ob es Gefahr habe? // Wahrhaftig Herr Kaplan, sagte Janf, wenn es so fort bläht wie jetzt; so kommen wir vor Mitternacht noch alle in den Himmel. // Den Kaplan entsetzte die Antwort, und er rief aus: // Ach vor dem wolle uns Gott behüten. //

## Der lustige Handelsmann.

Ein lustiger Kauz zog mit Stöcken in den Landstädtchen umher, um solche zu verhandeln, und rief: // Wer Geld hat, kriegt Prügel! //

## Grabchrift auf einen flatterhaften Gatten.

Wanderer, hier ruht mein lieber Gatte:  
Verlor ich ihn, den ich nicht hatte?

Der Wunsch

Ein Reicher fragte einen armen Teufel von uner-  
 seßlichem Appetite, wohin sein Verlangen wohl gienge,  
 wenn er 3 erlei wünschen dürfte? — // Zuerst, hub  
 er an, wünschte ich so viel Wein, als ich zu trinken  
 vermöchte.// — Hernach? — //Soviel Wildpret, als  
 ich zu essen vermöchte.// — Und drittens? — // Noch  
 ein wenig Wein und Wildpret. //

Zweifacher Geruch.

Zwei Freunde giengen an dem Laden eines Parsü-  
 müleriehändlers, der auf dem Punkt stand, Banque-  
 route zu machen, vorbei. // Hier nichts ja herrlich,  
 sagte der Eine: // Das wohl, entgegnete der Andere  
 aber den hinten in Comptoir: da sinkts! //

Ein Kind schrie; die Mutter fragte: // Was fehlt  
 dir, willst du zu essen? // Kind: Nein. Mutter,  
 Trinken? Kind: Nein. Mutter: Schlafen?  
 Kind: Nein. Mutter: Nun, was willst du denn?  
 Kind: Schreien. — — Das ist doch wohl das klar-  
 ste Element der Opposition.

Kurzer Bericht.

Im Anhaltischen lebte ein Förster, der sich durch  
 seine trockene Laune und seinen Lakonismus im Aus-  
 drucke überall bemerkbar machte. Er mußte einst ei-  
 nen Bericht wegen eindringender Ueberschwemmung  
 nach Hofe senden; dieser hieß so: // Durchlauchtig-  
 ster! Ich kann, Gott straf' mich, das Wasser nicht  
 mehr halten.!! //

Warum der Kranke keinen Arzt will.

Ein Reisender fragte in einer Dorfschenke den eb-  
 en erkrankten Wirth, warum er keinen Arzt brauche?  
 Ei, sagte der Kranke, wir alle im Dorfe halten  
 nichts auf Aerzte, und sterben gerne eines natürlü-  
 chen Todes. //

In dem Städtchen E — steht mit großen goldenen  
 Buchstaben über der Thür des Posthauses:  
 Das ist das Königlich B — reitende und fahrende  
 Posthaus.

Calw. Marktpreise am 29. Nov. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 124 Scheffel Kernen; 70 Scheffel Dinc-  
 kel; 42 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	15 fl. 6 fr.	14 fl. 34 fr.	13 fl. 15 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. 12 fr.	5 fl. 56 fr.	5 fl. 30 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.		
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 40 fr.	Butter	13 fr. — fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 10 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Eier	7 — um 8 fr.		
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.				
Brod tax.				Fleisch tax.			
Weißes Brod 4 Pfund	13 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbsteisch	5 fr.		
				Hammetsteisch	4 fr.		
				Schweinsteisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.  
 Gedruckt und verlegt von H. F. Rivinius, in Calw.

